

Der Vollzugsdienst

3/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Klare Worte des Bundesvorsitzenden René Müller gegenüber dem BMJV

Digitales Treffen mit Bundesjustizministerin Lambrecht

Seite 1

Das geplante Antidiskriminierungsgesetz erhitzt die Gemüter

Es soll keine Beweislastumkehr geben

Seite 15

Vakante Dienstposten: LVHS weist auf vorhandene Misstände hin

Licht und Schatten bei der Stellenbesetzung im Hamburger Justizvollzug

Seite 32

Foto: © Elnur/stock.adobe.com

Nach einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr wächst die Hoffnung auf Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen!



HESSEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



SAARLAND

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Klare Worte des BSBD gegenüber dem BMJV – Deutliche Kritik an der Bundespolitik zur fehlenden Unterstützung und Stärkung des Justizvollzuges
- 2 Schwierige Tarifverhandlungen werden erwartet:
Branchentage einmal anders
- 2 Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10./11. November in Soltau/Niedersachsen

LANDESVORBÄNDE

- 3 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 35 Hessen
- 41 Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 58 Saarland
- 60 Sachsen
- 62 Sachsen-Anhalt
- 68 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
-
- 60 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaefsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2021:



12. Oktober 2021

Der BSBD Berlin hilft: Informationen zur „Beihilfe“

Die Beihilfe ist eine eigenständige beamtenrechtliche Krankenfürsorge, die der Versicherungsfreiheit der Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung Rechnung trägt.

Durch die Beihilfe erfüllt der Dienstherr die den Beamten/Beamtinnen und deren Familien gegenüber bestehenden beamtenrechtlichen und sozialen Verpflichtungen, sich an den Krankheits-, Pflege- und Geburtskosten mit dem Anteil, der durch die Eigenvorsorge nicht abgedeckt wird, zu beteiligen. Somit ist die Beihilfe ihrem Wesen nach eine die Alimentation der Beamten/Beamtinnen **ergänzende Fürsorgeleistung**.

Die Bearbeitung der Beihilfe erfolgt beim Landesverwaltungsamt. Hier sind rd. 150 Kolleginnen und Kollegen, die – in 13 Arbeitsgruppen aufgeteilt – die Anträge, Anfragen, Widersprüche und das „Drumherum“ der Beihilfe bearbeiten.

Wofür gibt es Beihilfe?

Es sind nur die notwendigen und der Höhe nach angemessenen Aufwendungen beihilfefähig. Notwendige und angemessene Behandlungskosten des Arztes für wissenschaftlich anerkannte Behandlungen sind beihilfefähig, soweit diese im Einklang mit der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet werden.

Keine Beihilfe gibt es für wissenschaftlich nicht anerkannte Heilmittel oder Heilbehandlungen.

Beihilfefähig sind grundsätzlich die von einem Arzt, Zahnarzt oder Psychotherapeuten bei seinen Verrichtungen verbrauchten oder schriftlich verordneten Arzneimittel, Verbandsmittel oder dergleichen. Die werden in der Landesbeihilfeverordnung festgelegt.

Wie erhalte ich eine Beihilfe?

Allgemeines

Die Gewährung einer Beihilfe ist von der beihilfeberechtigten Person bei der Beihilfestelle (Festsetzungsstelle) zu beantragen. Dieser Antrag kann in schriftlicher oder elektronischer Form gestellt werden. Achtung: Hier ist es wichtig, dass für den Notfall eine entsprechende Vollmacht bei einer weiteren Person hinterlegt ist!!!

Die dem Antrag zugrunde liegenden Belege sind der Beihilfestelle zur Einsichtnahme vorzulegen. Dabei sind Zweitschriften der Belege grundsätzlich ausreichend. Auf Rezepten muss die Pharmazentralnummer des verord-

neten Arzneimittels angegeben sein, es sei denn, sie ist wegen des Kaufes im Ausland nicht erforderlich.

Der Bescheid über die Bewilligung oder die Ablehnung der beantragten Beihilfe (Beihilfebescheid) wird von der Festsetzungsstelle schriftlich oder elektronisch erlassen.

Die gewährte Beihilfe wird unbar gezahlt und auf das Gehaltskonto überwiesen, soweit kein anderes zulässiges Konto verfügt wurde.

Der schriftliche Beihilfeantrag – oder die Beihilfe App

Für den schriftlichen Antrag sind die von der Beihilfestelle herausgegebenen Formulare zu verwenden und vor dem Einreichen von der beihilfeberechtigten Person zu unterzeichnen. Die Formulare werden grundsätzlich in elektronischer Form zum Ausfüllen und Ausdrucken über den Computer im PDF-Format auf der Homepage unter Formulare/Merkblätter zum Download zur Verfügung gestellt.

Hier kann auch seit einiger Zeit die neue Beihilfe App verwendet werden, die eine erhebliche Vereinfachung darstellt. Näheres dazu gibt es auch auf der Homepage der Beihilfestelle!

Bis wann muss ich meine Belege bei der Beihilfestelle eingereicht haben?

Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Entstehen der Aufwendungen oder Ausstellen der Rechnung beantragt wird. Für die Beantragung der Beihilfe innerhalb der Jahresfrist gilt nicht das Datum, das auf dem Beihilfeantrag eingesetzt wird, sondern das Datum des Eingangs des Beihilfeantrages bei der Festsetzungsstelle, d.h. beim Landesverwaltungsamt Berlin.

Maßgeblich für das Entstehen der Aufwendungen ist bei

- Rezepten: das Kaufdatum,
- Rechnungen: das Datum der erstmaligen Ausstellung der Rechnung.

Tipps zum Beihilfeantrag

Vermeiden Sie die Antragswellen

In der **Weihnachtszeit** und den **Sommerferien** nutzen viele Kunden die freien Tage zur Abrechnung ihrer Krankenbelege. Im Januar und Juli/August jeden Jahres kommt es deshalb in der Beihilfestelle zu einem stark erhöhten Eingang von Beihilfeanträgen. Die Masse der eingereichten Anträge führt dazu, dass die Bearbeitungszeiten stei-

gen. Die Beihilfestelle bittet dafür um Verständnis und empfiehlt zum anderen, die Anträge – soweit möglich – nicht in diesen Monaten einzureichen.

Prüfen Sie Ihre Antragsunterlagen auf Vollständigkeit

- Sind der **Name** und die **Personalnummer** korrekt und leserlich auf allen Formularen eingetragen?
- Sind alle geforderten Angaben des Antragsformulars ausgefüllt?
- Sind ggf. erforderliche **Nachweise** (z. B. Änderung der Krankenversicherung) beigelegt?

Sie können den Aufwand bei der Bearbeitung der Anträge und bei der Beantwortung von Anfragen reduzieren, wenn Sie ...

- die Formulare **leserlich** in Druckbuchstaben oder noch besser am PC ausfüllen;
- die Belege für die einzelnen Personen **sortieren** (z. B. Antragsteller Belege 1-4, Ehegatte Belege 5-9, Kind 1 Belege 10, Kind 2 Belege 11-14);
- nicht alle Belege einzeln falten, sondern die sortierten Belege als Stapel **falzen**;
- Antrag und Belege sowie ggf. den Umschlag bei Bedarf **nur einmal zusammenheften**;
- Nur **einen einzigen Umschlag** für den gesamten Antragsvorgang verwenden;
- Ihren Antrag nicht in zeitlicher Nähe der Schulferien oder des Jahreswechsels einreichen;
- Mehrere „**kleine**“ Anträge im Laufe des Jahres einreichen, statt eines einzigen „**großen**“.

Die hier dargestellten und weitere Informationen rund um die Beihilfe und der Antragsstellung, z. B. zur „Beihilfe-App“, haben wir von der Homepage der Beihilfestelle übernommen und können dort jederzeit nachgelesen werden:

<https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/>

Pressemitteilung des dbb beamtenbund und tarifunion berlin zur Beihilfe-App:

<https://www.dbb.berlin/aktuelles/news/becker-ich-bin-begeistert/>

Die **Partner des BSBD Berlin** bieten umfangreiche zusätzliche Absicherungen für alle **beruflichen und privaten Lebenslagen** an.

Den Kontakt stellen wir gerne her! Bitte eine kurze E-Mail an: mail@bsbd-berlin.de

Die Mitgliedschaft im BSBD lohnt sich also!

Parkraumbewirtschaftung in Moabit

BSBD: klammheimlich und zur Unzeit!

Ausgerechnet in der dritten Welle der Corona-Pandemie, in der Abstandhalten höchstes Gebot der Stunde ist, wurde im Bereich um die Turmstraße und die Straße Alt-Moabit am 1. April die Parkraumbewirtschaftung eingeführt.

Völlig unerwartet traf die Neuordnung die fast 2.000 Beschäftigten der Berliner Justiz, die im Vorfeld keinerlei Hinweise erhalten haben und nun sehen müssen, wie sie gesund zur Arbeit kommen!

Auf heftige Kritik stößt die wie eine „geheime Kommandosache“ durchgeführte Aktion beim **BSBD Berlin**. Denn Rücksicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Tiergarten, des Verwaltungsgerichts, der Amtsanwaltschaft und der Strafanstalt Moabit oder gar Vorsorge haben die Verantwortlichen bei ihrem unsensiblen Vorgehen ganz und gar nicht walten lassen.

„Vor allem für die Kolleginnen und Kollegen in der JVA Moabit, die im Schicht- und Wechseldienst tätig und in einen mittelfristigen Drei-Monats-Dienstplan eingebunden sind, ist diese böse Überraschung verhängnisvoll“, kritisiert der Berliner **BSBD** Vorsitzende **Thomas Goiny**. Denn weder konnten rechtzeitig alternative Fahrrouten für den Weg zum Nachtdienst geplant werden noch habe es die Senatsverwaltung für nötig befunden, zusätzliche Fahrradständer aufzustellen.

Auch im Hinblick auf die rechtzeitige Planung notwendiger flankierender Maßnahmen bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung hatten die **BSBD** Vertreter im Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz noch Anfang Dezember 2020 bei der zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung das Thema angesprochen. Der Senatsverwaltung waren damals keine derartigen Bestrebungen bekannt!

Dass die Parkraumbewirtschaftung zum Verkehrskonzept des Berliner Senats gehört, der jetzt in allen ausgewiesenen Bereichen mit 2 Euro pro Stunde zur Kasse bittet, ist eine auch vom **BSBD** akzeptierte Tatsache, nicht aber die Holzhammermethode, mit der sie die Beschäftigten der Berliner Justiz ausgerechnet jetzt dem Gedränge in Bussen und Bahnen zu Stoßzeiten aussetzt. Ein Hinausschieben der Parkraumbewirtschaftung auf einen späteren Zeitpunkt

wäre schon unter diesem Gesichtspunkt angezeigt gewesen! Vor allem fehlen planbare Alternativen, wie z. B. sichere Fahrradstellplätze, Ladestationen für Elektrofahrräder oder entsprechende Parkvignetten für die Beschäftigten.

Der **BSBD Berlin** befürchtet auch einen Standortnachteil. Die JVA Moabit ist die einzige Anstalt innerhalb des S-Bahnringes, in der der Senat die Einführung von Parkraumbewirtschaftung komplett einführen will. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen, kommen aber aus dem Umland und sind im Schicht- und Wechseldienst auf ein Auto angewiesen! Dies könnte gerade bei jungen Kollegen/innen ihre berufliche Planung verändern, da inzwischen der Allgemeine Vollzugsdienst zentral ausgebildet wird und im Anschluss dann auf die Anstalten verteilt wird. Ob sich dann immer noch genügend Bewerber/innen für die JVA Moabit finden, wird die Zukunft zeigen. Für den **BSBD Berlin** ist diese alternativlose Regelung ein klarer Standortnachteil!

„Nur eines Quäntchens Fingerspitzengefühl, gepaart mit ein wenig Fürsorge für das Personal, hätte es bei den Verantwortlichen in der Senatsverwaltung bedurft, um die untragbare Situation zu vermeiden“, so **Goiny**. Schon lange bemängelte der **BSBD Berlin** Kommunikation und Umgangsformen innerhalb der Justiz. „Die leidige Parkraumbewirtschaftungsaktion im Hauruck-Verfahren, bei der weder zwischen Bezirk und -Senatsverwaltung, noch zwischen Senatsverwaltung und den betroffenen

IT im Justizvollzug

Gespräch des GPR mit der Zentralen IT-Stelle des Justizvollzuges

Vertreter des Gesamtpersonalrates der Berliner Justiz sowie der Leiter der Zentralen IT-Stelle Thomas Dickmann und der zuständige Fachreferent Ingo-Uwe Schümann haben sich im Rahmen des Halbjahresgespräches zu der aktuellen Situation der IT Ausstattung im Justizvollzug ausgetauscht.

In der Videokonferenz wurden wie immer in einem sehr angenehmen und konstruktiven Gespräch die aktuellen Themen und die entsprechenden Fragen des GPR ausgetauscht und beantwortet.

Dabei ging es nicht nur um die aktuelle Zielvereinbarung 2021 zwischen der Abteilung III und der ZIT, sondern



Dienststellen eine Abstimmung stattgefunden hat, zeigt einmal mehr das Desinteresse der Verantwortlichen am Wohl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, wertet **Goiny** Organisation und Ablauf der Aktion in Moabit.

Mit einem entsprechenden Schreiben an Justizsenator **Dirk Behrendt** hat der **BSBD Berlin** unverzüglich gegen das rücksichtslose Vorgehen interveniert und auf die Parkprobleme der Justizbeschäftigten seit 1. April hingewiesen. Antwort – bislang Fehlanzeige – ein weiterer Beweis mangelnder Kommunikationsbereitschaft!

Einzig der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz hat von einem Mitarbeiter des Bezirksbürgermeisters Mitte eine nichtssagende Standardantwort erhalten. ■

auch um die weiteren technischen Anpassungen in den nächsten Jahren für die Vollzugsanstalten. So waren die Softwareprogramme wie **BASIS-Web** (Modul Jugendarrest), **Nexus-Velis**, Spracherkennungsprogramme und Videobesuche für Gefangene auf der Tagesordnung. Auch über den Sachstand zur weiteren Umsetzung und Ausweitung des Projekts „**ResoDigi**“ (Resozialisierung durch Digitalisierung) wurde informiert.

Aus Sicht des **BSBD Berlin** wird auch im Justizvollzug der IT die Zukunft gehören. Diese auch neuen Systeme müssen durch die Beschäftigten vor Ort genutzt werden können und werden den Alltag mehr als bisher bestimmen. Daher begrüßt der **BSBD Berlin**

auch die weitere Stellenausstattung und Besetzung der zentralen IT-Stelle im Justizvollzug und hofft, dass für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort auch bald wieder bessere Zeiten bei der Fortbildung eintreten werden.

Auch hier unterstützt der **BSBD Berlin** den GPR in seiner Haltung, dass die Fortbildung grundsätzlich einen größeren Schwerpunkt erhalten muss.

Ganz besonders unterstützenswert ist außerdem das Projekt Lernplattform „moodle“ an der Bildungsstätte des Justizvollzuges (BJV).

Die Einführung und weitere Ausgestaltung dieser Plattform hat nicht nur in Corona-Zeiten die Ausbildung „gerettet“, sondern eröffnet auch die Möglichkeit an neue Lernsysteme, vor allem auch bei der Fortbildung, zu denken!

ZIT auf einem guten Weg

Ein besonderes Anliegen war den **BSBD** Vertretern im Gesamtpersonalrat, **Thomas Goiny** und **Sven Rösler**, dass die Ausstattung der Interessenvertretungen mit der notwendigen Technik vorangetrieben wird. Nicht nur weil das Personalvertretungsgesetz in Berlin deshalb durch das Parlament extra geändert wurde, sondern weil auch die Kommunikation in alle Richtungen dabei unentbehrlich ist.

„Es war erfreulich zu hören und zu sehen, dass wir im Berliner Justizvollzug gut aufgestellt sind und die Kolleginnen und Kollegen in der ZIT sich alle Mühe geben, den zugewiesenen Herausforderungen gerecht zu werden.

Dazu gehören für uns auch ausdrücklich die Kolleginnen und Kollegen, die in den Vollzugsanstalten vor Ort den Support aufrechterhalten und die vielen Strukturmaßnahmen umsetzen“, äußert sich der stellvertretende GPR Vorsitzende, **Thomas Goiny**, nach dem Gespräch.

Rechnungshof bescheinigt Komplettversagen

Mit ziemlich ungewöhnlicher Schärfe ist der Berliner Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2021 mit der von der Senatsverwaltung für Inneres zu verantwortenden Umsetzung des E-Governmentgesetzes in der Berliner Verwaltung ins Gericht gegangen.

Wie der **dbb berlin** in seiner aktuellen Ausgabe des „Hauptstadt Magazin“ berichtet, ist die für den IT-Einsatz der Berliner Verwaltung zuständige Senatsverwaltung für Inneres anscheinend völlig überfordert.

Die wichtigen IT Projekte seien weder ordnungsgemäß und wirtschaftlich vorbereitet, noch umgesetzt wor-

den. Der ursprüngliche Zeitplan, nach dem bis zum Jahr 2022 der überwiegende Teil der IKT-Arbeitsplätze zum ITDZ migriert werden sollte, werde weit verfehlt.

Erschreckend sind die Resultate bei der Vielzahl der vom Rechnungshof gerügten Fehlentscheidungen, Unterlassungssünden und Kommunikationsdefiziten! Denn weder seien die für die Migration erforderlichen Ist-Daten systematisch erhoben worden, noch läge eine ausreichende Dokumentation der Projektarbeit vor. Schlimmer noch, ohne Planungsunterlagen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Untersuchungen risikoärmerer Alternativen habe sich die Senatsverwaltung sehr frühzeitig auf ein Vorgehen festgelegt. Zu den vom Rechnungshof monierten Unterlassungssünden zählen außerdem eine unzureichende Kommunikation mit den zu migrierenden Behörden und der fehlender Überblick über das benötigte IT-Personal.

dbb berlin kritisiert die Planungsfehler

Wie der **dbb berlin** weiter berichtet, entsetzt der „Blindflug“ in dem für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung entscheidenden Projekt das Personal darstellt.

dbb Landeschef **Frank Becker**: „Natürlich war uns aus der täglichen Praxis bekannt, dass es mit der IT an vielen Ecken und Enden knirscht, schon allein, weil unter den Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst kaum ausreichend qualifiziertes IT-Personal zu gewinnen ist. Die Konsequenzen der jetzt vom Rechnungshof aufgedeckten grundlegenden Planungsfehler, schon von Beginn der Migration an, übertreffen jedoch unsere schlimmsten Befürchtungen bei Weitem.“

Tatsächlich prophezeit der Rechnungshof in seinem Bericht, dass das von der Senatsverwaltung geplante serielle Vorgehen bei der Migration „die Heterogenität der eingesetzten IT und die Uneinheitlichkeit der Prozesse und der Organisation beim IT-Einsatz für einen derzeit nicht überschaubaren Zeitraum sogar verstärkt, ohne dass dabei sichergestellt ist, dass veraltete Technik abgelöst werden kann.“

Der Bericht ist aus Sicht des **BSBD Berlin** deshalb wichtig, weil gerade die Berliner Justiz in den letzten Jahren durch den Hackerangriff auf das Kammergericht Schlagzeilen gemacht hat und natürlich auch der Justizvollzug am „Datennetz“ des Landes Berlin hängt. – Gott sei Dank in einem in sich abgeschlossenen System. ■

dbb berlin:

Senat verbreitet Chaos im öffentlichen Dienst

Der Berliner Senat versagt als Dienstherr und Arbeitgeber mit der Umsetzung seiner Corona-Politik in den Dienststellen des Landes gründlich und lässt klare Entscheidungen und verbindliche Vorgaben vermissen.

„Dieses Chaos ist nicht mehr auszuhalten“, empört sich **dbb** Landeschef **Frank Becker**. „Die Beschäftigten sind verunsichert, genervt und mittlerweile restlos bedient von den widersprüchlichen Anweisungen, unklaren Vorgaben und realitätsfernen Bestimmungen.“ Der **dbb berlin** fordert endlich eindeutige, verbindliche Regelungen.

Diese Meldung des **dbb berlin** war notwendig geworden, da der Senat kurz vor Ostern beschlossen hat, den Dienstbetrieb am Gründonnerstag auf das Allernotwendigste herunterzufahren. Stattdessen wurden die Betroffenen im Tagesrhythmus mit widersprüchlichen Rundschreiben über die Konsequenzen dieser Freistellung bombardiert.

Verschärft wird das Chaos, weil auch die Dienststellenleiter mit den Vorgaben aus den Verordnungen und Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen überfordert sind und diese, wie aus den Personalräten verlautet, schlicht als „Empfehlungen“ ansehen. Kein Wunder – ist es ihnen doch weder möglich, Impfangebote für die Beschäftigten, wie die Impfschutzverordnung sie vorsieht, zu unterbreiten, noch verfügen sie über fachkundige Personen, die die verordneten Testungen in den Dienststellen vornehmen könnten.

Gott sei Dank blieb der Justizvollzug von diesem Chaos weitgehend verschont, da schon frühzeitig entsprechende Regelungen für den Justizvollzug in Kraft waren. Trotzdem gab es viele Nachfragen. So führten in der Vergangenheit die unterschiedlichen Regelungen z. B. bei der Kinderbetreuung zwischen Berlin und Brandenburg auch im Justizvollzug und immer wieder auch beim **BSBD Berlin** zu Nachfragen, da viele Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg wohnen.

Bis heute ist der Wettlauf in den Bundesländern ein großes Problem. Man ist fast geneigt zu glauben, dass der Wahlkampf bereits begonnen und den jeweiligen Regierungsparteien in den Bundesländern Flügel verliehen hat! Auch in Berlin jagt eine Verordnung die an-



Personalräte müssen einen tagesaktuellen, negativen Corona-Test vorlegen.

dere. Schwierig wird es, diese zeitnah nachzulesen, wenn erst Tage später entsprechende Veröffentlichungen auf der Homepage der Senatskanzlei oder der Gesundheitsverwaltung erscheinen.

Hinzu kommen Formulierungen, die viel Spielraum für Interpretationen zulassen. Hier fehlt es anscheinend an juristischem Sach- und Fachverstand im Senat.

Der **BSBD Berlin** kritisiert diese Vorgehensweise und fordert eine bessere Umsetzung und zeitnahe Veröffentlichung.

Besonders gebeutelt sind immer wieder die Personalräte: Wenn sie – für gewöhnlich mit mehr als fünf Personen in geschlossenen Räumen zusammentreten – wird jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ein tagesaktueller negativer Corona-Test abverlangt: Gar nicht so einfach, bei den wenigen Teststellen für knapp 3,8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin, die selbst für den Einkauf im kleinen Blumenladen an den Teststellen Schlange stehen müssen. Zwar hat das Parlament nach massivem Drängen des **dbb berlin** Videokonferenzen für Personalratsitzungen zugelassen, die Umsetzung hat aber viel zu lange gedauert und die notwendigen technischen Voraussetzungen sind bis heute nicht vorhanden.

Der Justizvollzug hat ausnahmsweise mal von der Durchsetzung des Justizsenators **Dirk Behrendt**, allen Beschäftigten ein Impfangebot auszusprechen, profitiert. Dafür gilt es aus Sicht des **BSBD Berlin** auch mal Danke zu sagen!

Die übrige Pandemiepolitik des Senats lässt aber doch deutlich zu wünschen übrig. ■

Reparaturgesetz – Senat missachtet Verfassungsgebot

BSBD Berlin: Vertrauen verspielt!

Außerordentlich heftige Kritik hat der dbb berlin erneut am Entwurf des vom Senat vorgelegten Reparaturgesetzes in einer offiziellen Stellungnahme gegenüber Finanzsenator Matthias Kollatz geübt. Absolut nicht nachvollziehbar sei, dass das Gesetz lediglich Verfassungsverstöße in der Richterbesoldung beseitigen soll und entsprechende Tatbestände in der A-Besoldung völlig außer Acht lässt.

Der Senat verschanzt sich damit hinter dem Wortlaut eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das für die Besoldung der Richter nach R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 und nach R 3 im Jahre 2015 klare Verstöße gegen die amtsangemessene Alimentation festgestellt und deren Beseitigung bis 1. Juli 2021 gefordert hat. Unzweifelhaft und mit eindeutigen Berechnungen belegt ist aber, dass die in der R-Besoldung höchstrichterlich bemängelten Verfassungsverstöße alle Beamtinnen und Beamten betreffen, insbesondere die in der Besoldungsordnung A.

Warum der Berliner Senat diese Tatsache in seinem Reparaturgesetz klar missachtet ist sonnenklar: Hier soll einmal mehr auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten gespart werden, bis Karlsruhe das Land in einem weiteren Urteil zur Zahlung verpflichtet.

Der **dbb berlin** brandmarkt dieses Vorgehen in einer Stellungnahme als Fortsetzung einer beamtenfeindlichen Politik. Erneut versage das Land als Dienstherr und belaste das gegenseitige Dienst- und Treueverhältnis empfindlich. Nicht weniger schäbig verhält sich der Senat, was die Zeitspanne der im Reparaturgesetz vorgesehenen Nachzahlungen an die Richter betrifft. Denn im Jahr 2015 haben die Verstöße gegen die amtsangemessene Alimentation keineswegs ein Ende gefunden.

Die den Berliner Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern ab 2016 gewährte Besoldung lag weiter unter der anderer Bundesländer und des Bundes, während die Lebenshaltungskosten umgekehrt stark angestiegen sind – unter anderem Anlass für die Einführung der mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Mietpreislösung.

Auch mit dem Mindestabstandsgebot hat die Besoldungspolitik des Berliner Senats in den Folgejahren nach 2015 wenig am Hut gehabt. Denn erst zu Beginn dieses Jahres wurde die für das

Mindestabstandsgebot maßgebliche unterste Besoldungsstufe A4 abgeschafft. Trotzdem musste den Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsstufen A 5 bis A 8 immer noch ein zusätzlicher Erhöhungsbetrag auf den Familienzuschlag gewährt werden, um ein amtsangemessenes Besoldungsniveau zu erreichen. Die durchsichtige Zeitschinderei, die mit dem Reparaturgesetz in seiner jetzigen Fassung betrieben wird, schafft Ungerechtigkeit, missachtet die Verfassungsverpflichtung nach Artikel 33 Grundgesetz und vergiftet unnötig das Klima gegenseitigen Vertrauens. Der **dbb berlin** fordert und erwartet deshalb ausdrücklich die Einbeziehung aller Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A in das Gesetz sowie die Erweiterung der Besoldungsreparaturen auf die Folgejahre nach 2015.

Der **BSBD Berlin** hat sich vorab innerhalb des **dbb berlin** und seiner Fachgewerkschaften der Kritik angeschlossen und kritisiert vor allem das damit verspielte Vertrauen bei den Beschäftigten im Justizvollzug. Dabei bedauert der **BSBD Berlin** besonders, dass auch aus dem Haus des Justizsenators keine zündenden Ideen vorgebracht wurden, um die Besonderheiten des Justizvollzuges weiterhin hervorzuheben. Immer mehr Behörden planen die Einführung von Anwärtersonderzuschlägen oder heben das Eingangssamt nach der Besoldungsgruppe A 7. Somit bröckeln immer mehr die besonderen Leistungen des Justizvollzuges. Ideen hierbei gegenzusteuern fehlen völlig.

Die Vorschläge des **BSBD Berlin** sind bekannt:

- Anerkennung – auch rückwirkend – von beruflichen Zeiten und Vordienstzeiten bei der Berechnung der Erfahrungsstufen.
- Wegfall der Erfahrungsstufe 1.
- Erweiterungen um zwei Erfahrungsstufen über die bisherigen hinaus.
- Einführung des gehobenen Justizvollzugsdienstes.
- Einheitliche Qualifizierungskonzepte im Justizvollzug für die Tarifbeschäftigten.

Wer den bevorstehenden Personalproblemen perspektivisch entgegenwirken will, muss sich bewegen. Wer von den Beschäftigten ständige Flexibilität erwartet, darf sich selber nicht hinter juristischen Gutachten und „dicken Brettern“ verstecken.

**Wir bleiben für euch am Ball!
Euer BSBD Berlin** ■